



SPORTZENTRUM
HERISAU

NUTZUNGSVORSCHRIFTEN

Sporthallen

1 Geltungsbereich

Diese Nutzungsvorschriften gelten für den gesamten Sporthallenbereich des Sportzentrums Herisau und regeln die Rechte sowie die Pflichten aller Benutzenden.

Die Hausordnung Ressort Sport (Sportzentrum / Freibad Sonnenberg) ist integraler Bestandteil dieser Nutzungsvorschriften. Mit der Nutzung der Anlage erkennen alle Benutzenden die Hausordnung sowie diese Nutzungsvorschriften ausdrücklich an.

2 Allgemeine Nutzungsvorschriften

- **Anmeldung:** Die Durchführung von geleiteten Trainings, Kursen und Unterricht ist nur mit vorgängiger Anmeldung gestattet. Nicht angemeldete Gruppen können von der Nutzung ausgeschlossen werden.
- **Schuhe:** Die Sporthallen dürfen ausschliesslich mit sauberen Hallenschuhen (keine abfärbenden oder schwarzen Sohlen) betreten und genutzt werden. Für Einheiten oder Aufwärmphasen im Freien sind Aussenschuhe zu verwenden.
- **Material:** Sämtliches Material der Sporthallen ist ausschliesslich für den Innenbereich bestimmt, verbleibt im Gebäude und darf nicht für Einheiten im Freien verwendet werden.
- **Getränke:** Das Mitführen und Benutzen von Getränkebehältern aus Glas in der Halle ist verboten. Es sind ausschliesslich Behälter aus Kunststoff oder Metall gestattet.
- **Verpflegung:** Der Verzehr von Speisen auf den Spielerbänken ist nicht gestattet. Mahlzeiten sind ausserhalb der Halle einzunehmen.
- **Haftmittel (Harz):** Die Verwendung von Haftmitteln ist erlaubt. Rückstände müssen von den Benutzenden vollständig und sorgfältig entfernt werden. Bei ungenügender Reinigung werden die Mehrkosten den Benutzenden in Rechnung gestellt.
- **Magnesium:** Die Verwendung von Magnesium ist erlaubt. Rückstände müssen von den Benutzenden vollständig und sorgfältig entfernt werden. Bei ungenügender Reinigung werden die Mehrkosten den Benutzenden in Rechnung gestellt.
- **Geräte & Geräteräume:** Sportgeräte sind nach der Nutzung an den dafür gekennzeichneten Stellen in den entsprechenden Geräteräumen zu versorgen. Geräteräume sind nach Abschluss der Sportstunde sauber und aufgeräumt zu hinterlassen. Bei Nichteinhaltung werden die Mehrkosten den Benutzenden in Rechnung gestellt.
- **Garderoben:** Die Garderoben sind besenrein zu verlassen. Sie dürfen ausschliesslich von den jeweils angeschriebenen Personen bzw. Gruppen betreten werden.
- **Diensträume:** Das Betreten der Diensträume ist ohne ausdrückliche Erlaubnis des Personals nicht gestattet.
- **Sachbeschädigung:** Sprayereien sowie das unbefugte Anbringen von Klebern, Plakaten, Werbematerial oder ähnlichen Gegenständen sind in der gesamten Anlage verboten. Zuwiderhandlungen werden als Sachbeschädigung zur Anzeige gebracht und können zivilrechtlich geltend gemacht werden.
- **Tribüne:** Die Nutzung der Tribüne ist ausschliesslich bei offiziellen Anlässen (Meisterschaftsspiele, Turniere etc.) gestattet.
- **Sauberkeit nach Anlässen:** Nach Anlässen müssen die Anlagen in sauberem Zustand verlassen werden. Ausserordentliche Reinigungsaufwendungen werden auf Kosten des Veranstalters vorgenommen.

3 Inkrafttreten

Diese Nutzungsvorschriften treten am 1. August 2026 in Kraft und ersetzen die bisherigen Nutzungsvorschriften Sporthallen / Fitness vom 1. Januar 2016.

Herisau, 1. August 2026

Max Eugster
Gemeindepräsident / Ressortchef Sport

Markus Rosenberger
Abteilungsleiter Sport